

Aufgrund der §§ 10 und 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. (S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309), hat der Rat der Stadt Wilhelmshaven in seiner Sitzung am 14.07.2021 die nachstehende

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 02.11.2016

beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Wilhelmshaven wird wie folgt geändert:

1) § 2 „Verkündungen und Bekanntmachungen“ erhält folgende Fassung:

- (1) Satzungen, Verordnungen, Allgemeinverfügungen, öffentliche Bekanntmachungen sowie ortsübliche und sonstige Bekanntmachungen der Stadt Wilhelmshaven werden im Internet unter der Adresse www.wilhelmshaven.de verkündet bzw. bekannt gemacht. Dieses gilt nicht für die Verkündung von Bebauungsplänen und die Genehmigung von Flächennutzungsplänen bzw. soweit gesetzlich etwas anderes bestimmt ist; in diesen Fällen erfolgt die Bekanntmachung oder Verkündung weiterhin ausschließlich in der Wilhelmshavener Zeitung.
- (2) Auf die Bereitstellung von Satzungen, Verordnungen, sowie öffentlichen Bekanntmachungen nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz im Internet und auf die Internetadresse ist in der Wilhelmshavener Zeitung nachrichtlich hinzuweisen. Allgemeinverfügungen sowie ortsübliche und sonstige Bekanntmachungen der Stadt Wilhelmshaven werden im Nachgang in der Wilhelmshavener Zeitung veröffentlicht. Dies berührt nicht ihr Inkrafttreten.
- (3) Bekanntmachungen im Wege der Amtshilfe werden durch Aushang im Rathaus veröffentlicht.

2) § 7 Abs. 1 Buchst. c) erhält folgende Fassung:

Rechtsgeschäfte oder Verwaltungshandlungen, bei denen im Einzelfall folgende Wertgrenzen nicht überschritten werden:

- | | |
|---|------------|
| - bei An- und Verkäufen von Grundstücken | 50.000,- € |
| - bei Verträgen über Lieferungen und Leistungen | 50.000,- € |

- bei Verträgen über Lieferungen und Leistungen zur Inbetriebnahme und den Betrieb von Covid-Impfzentren befristet bis zum 30.09.2021	400.000,- €
- bei Verfügungen über Haushaltsmittel	50.000,- €
- bei Verfügungen über das Gemeindevermögen	20.000,- €
- bei Abschluss von Miet- und Pachtverträgen bis zu einer Jahresmiete/-pacht von	20.000,- €
- bei gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen bis zu einem streitigen Wert von es sei denn, es handelt sich um Angelegenheiten von besonderer kommunalpolitische Bedeutung.	20.000,- €

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Wilhelmshaven, den 15.07.2021

Feist
Oberbürgermeister